

Gemeinde Offerdingen

Landkreis Tübingen



Merkblatt **für den Anschluss an das öffentliche** **Wasserleitungs- und Kanalisationsnetz**

Ihr Bauvorhaben wurde vom Baurechtsamt der Stadtverwaltung Mössingen genehmigt.

Genehmigung

Notwendige Anlagen für die Entwässerung und die Wasserversorgung sind gemäß der jeweils gültigen Abwasser- bzw. Wasserversorgungssatzung auf Kosten des Bauherrn herzustellen. Für Herstellung der Anlagen sind entsprechende Genehmigungsanträge bei der Gemeinde in **zweifacher** Ausfertigung einzureichen. Die Anträge wurden Ihnen bereits zugesandt.

Diese sind auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar

(www.offerdingen.de/Rathaus/Formulare)

1. Für den Bereich der Abwasserbeseitigung ist dies der „Antrag auf Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen gemäß § 15 der Abwassersatzung“ mit den entsprechenden Planunterlagen
2. Für den Bereich der Wasserversorgung ist dies der „Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung gemäß § 13 der Wasserversorgungssatzung“ mit den entsprechenden Planunterlagen.

Der Bauhofleiter der Gemeinde Offerdingen überwacht die ordnungsgemäße Herstellung des Kanal- und Wasserleitungsanschlusses und nimmt die Abnahme vor. Die notwendigen Anzeigeformulare liegen der jeweiligen Genehmigung bei.

Bauwasser

Für benötigtes Bauwasser während der Bauzeit liegt der Genehmigung des Wasseranschlusses ein „Antrag zum Bezug von Bauwasser“ bei. Dieser muss -sofern Bauwasser benötigt wird- bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Es bestehen zwei Abrechnungsmöglichkeiten im Rahmen des Bezugs von Bauwasser:

1. Einbau eines Bauwasserzählers (Zählerbügel muss bereits vorhanden sein)
Bitte beachten Sie, dass bei Beschädigung des Bauwasserzählers (z.B. durch Frost) der Bauherr die entsprechenden Kosten zu tragen hat.
2. Pauschaler Bauwasserbezug (entsprechende Hahnvorrichtung muss bereits vorhanden sein)

Aufbau Wasserzähleranlage

Für den Aufbau der Wasserzähleranlage beachten Sie bitte das Beiblatt „Aufbau der Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988“, das Sie anbei erhalten.

Nutzung Wasseranlage mit Nicht-Trinkwasserqualität

Für die Nutzung einer Wasseranlage mit Nicht-Trinkwasserqualität, sprich die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, verweisen wir auf die entsprechende „Anzeige nach § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung 2001 für die Nutzung einer Anlage für Wasser ohne Trinkwasserqualität“, welcher ebenfalls der Genehmigung des Wasseranschlusses beigelegt ist.

Rückfragen

Für Rückfragen zu technischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Bauhofleiter der Gemeinde Opferdingen, Tel. 0170/5532455.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Offerdingen

Landkreis Tübingen



Hinweise für den Installateur

Ansprechpartner seitens der Gemeinde: Bauhofleiter Möck, Tel. 0170/5532455

Aufbau der Wasserzähleranlage mit Rückflussverhinderer nach DIN 1988

Wasserzähler sind in der Regel im Innern des Gebäudes - nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand - an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können. Auf DIN 18 012 (Hausanschlussraum) wird hingewiesen. Jeder Trinkwasseranschluss muss mit einer Wasserzähleranlage ausgerüstet sein. Die Bestandteile einer Wasserzähleranlage sind in der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasserinstallation TRWI) vom Dezember 1988 festgelegt und aus dem nachstehenden Bild ersichtlich.

Wasserzählerbügel mit längenveränderlichem Ein- und Ausbaustück



1. Absperrarmatur (gegebenenfalls Hauptabsperreinrichtung)
2. Wasserzählerbügel
3. geeichter Wasserzähler
4. Absperrarmatur kombiniert mit Rückflussverhinderer, Prüfschraube und Entleerung oder alternativ Absperrarmatur mit separatem Rückflussverhinderer.

Der Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Gebäude, das an eine zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen ist, muss mit einem Rückflussverhinderer gesichert sein. Der Abstand der Wasserzähleranlage von Wänden und vom Boden ist so zu wählen, dass eine einwandfreie Montage und Befestigung, sichere Verankerung und Abstützung der Anlagenteile sowie eine leichte Ablesung und Auswechslung des Wasserzählers möglich sind. Danach ergeben sich für den Einbau die Abstandsmaße wie folgt beschrieben:

Einbaumaßnahme für Wasserzähleranlagen:

| Abmessungen | Maße |
|--|------------------|
| Bodenabstand (Distanz zwischen Boden und Rohrmitte) | 800 mm - 1200 mm |
| Mindestfreiraum vor der Wasserzähleranlage (bezogen auf Rohrmitte) | 800 mm |

- Bei Neuanlagen und bei Veränderung alter Anlagen sind Halterungen, z.B. Wasserzählerbügel, für Hauswasserzähler einzubauen.
- Alle Wasserzähleranlagen sind so zu befestigen, dass bei ausgebautem Wasserzähler die auftretenden Kräfte aufgenommen werden.
- Der Anschluss von abnehmerseitigen Anlagen vor dem Wasserzähler ist nicht zulässig.
- Die Gemeinde Offerdingen empfiehlt unmittelbar nach der Wasserzähleranlage einen Filter nach DIN 19 632 in die Trinkwasseranlage einzubauen.